

An alle Delegierte, Freund*innen, Kolleg*innen

Bad Tölz, 08.10.21

Liebe Delegierte, liebe Freund*innen und Kolleg*innen
des KJR Bad Tölz – Wolfratshausen,

der Vorstand des Kreisjugendrings lädt Euch recht herzlich ein zu unserer

Herbstvollversammlung

Am Mittwoch, den 10. November 2021 um 19:00 Uhr

Im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen
Adresse: Professor-Max-Lange-Platz 1, Bad Tölz
Eingang: Nebeneingang gegenüber der KFZ-Zulassungsstelle nutzen

Auf der Herbstvollversammlung 2021 berichtet der Vorstand und die Geschäftsstelle, welche Aktionen seit der FVV stattfanden. Zudem steht der Haushaltsplan 2022 zum Beschluss aus, sowie Zuschussanträge. Da die Beisitzer*innenposten im Vorstand nach wie vor nicht vollständig besetzt sind, findet zudem wiederholt eine Nachwahl statt. Wir freuen uns über Interessierte.

Gerne könnt Ihr Euch bei Interesse schon vorher per Mail oder Anruf an uns wenden.

Mit dieser Einladung versenden wir die vorläufige Tagesordnung, das Rückmeldeformular, das Delegiertenverzeichnis und das Protokoll der FVV 2021. Alle anderen Unterlagen werden per Mail versandt und stehen auf unserer Homepage ab dem 27.10.21 unter <http://www.kjr-toel.de/downloads/> zur Verfügung. Anträge aller Art sind nach § 3 Abs.2 unserer Geschäftsordnung drei Wochen vor der Vollversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen – in diesem Jahr also spätestens zum 20.10.2021.

Sollten Delegierte verhindert sein, muss die Stellvertretung schriftlich bekanntgegeben werden, sonst kann das Mandat nicht wahrgenommen werden.

Anmeldungen bitte bis spätestens 08.November.2021 an info@kjr-toel.de mit dem Rückmeldeformular senden.

Wie immer ist unsere Vollversammlung öffentlich. Alle interessierten Gäste sind herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Grasberger, Vorsitzende

Hinweis!

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der 3-G-Regelung statt. Ein gültiger Schnelltest mit Zertifikat (nicht älter als 24h) ist ausreichend. Der entsprechende Nachweis muss am Eingang vorgezeigt werden. Ohne Nachweis können wir den Einlass nicht gewähren, denn die Vollversammlung soll für alle eine sichere Veranstaltung sein!

Zudem halten wir die Masken- und Abstandsregelungen ein. Am Platz darf die Maske abgenommen werden.

Als Stärkung gibt es eine kleine Brotzeittüte am Platz.

Die Vollversammlung findet in Präsenz statt, solange die Fallzahlen dies zulassen.



Krankenhaus-Ampel steht auf Grün. Das gilt seit Donnerstag, 02. September 2021 in Bayern

Übersicht der wichtigsten Regelungen.

Weitere Detailregelungen finden Sie unter: coronavirus.bayern.de

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

 <p>Maskenpflicht Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ! In Gebäuden, geschlossenen Räumen, ÖPNV, Kabinen und Ähnlichem gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht). ! Outdoor: u.a.: Eingangsbereiche von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 	 <p>Gastronomie und Hotellerie Beherbergung von Touristen mit negativem Test bei Anreise und alle weitere 72 Stunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Innen- und Außengastronomie ist geöffnet. In reinen Schankwirtschaften muss die Bedienung am Tisch erfolgen. ✓ Beherbergungsbetriebe jeder Art sind geöffnet. ✓! Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.
 <p>Geimpft, genesen, getestet (3G) (im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV))</p>	<ul style="list-style-type: none"> ! Bei 7-Tage-Inzidenz über 35 (Landkreis/kreisfreie Stadt): Nur Geimpfte, Genesene, Gesteste, Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, und noch nicht eingeschulte Kinder haben Zugang zu geschlossenen Räumen u.a. bei: ✓! öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis 1.000 Personen in nicht-privaten Räumlichkeiten, Fitnessstudios, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Kulturbereich mit Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos, Museen, Ausstellungen. ✓! Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind. Anbieter, Veranstalter, Betreiber sind zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise verpflichtet. Ausnahmen u.a.: ✓ Handel, Dienstleistungen ohne körperliche Nähe, ÖPNV, Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz. 	 <p>Dienstleistungen und Handel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Handel, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sind geöffnet. ✓! Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.
 <p>Kontaktenerhebung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ! Erhebung bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen, von Dienstleistern, (eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar), in Gastronomie, Beherbergungswesen, Tagungen, Kongressen, Messen, kult. Veranstaltungen, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, vglb. Kulturstätten, zoologischen und botanischen Gärten. 	 <p>Kultur und Freizeiteinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! 3 G-Regelungen in geschlossenen Räumen beachten. ✓ Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.
 <p>Schulen und Kitas</p>	<ul style="list-style-type: none"> ! Präsenzunterricht in allen Schularten. ✓! Grundschule/Förderschule: Pooltests 3x/Woche. ✓! Weiterführende Schulen: 3x/Woche Testung oder 2x/Woche Pooltests. ! Maskenpflicht: Medizinische Maske. Kinder bis einschl. 4. Klasse: statt med. Gesichtsmaske auch textile Mund-Nasen-Bedeckung möglich. ✓ Kindertagesbetreuungen geöffnet. 	 <p>Sport</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! 3 G-Regelungen in geschlossenen Räumen beachten. ✓ Fitnessstudios sind geöffnet. ✓ Zuschauer Außen-/Innensport erlaubt (Personenobergrenzen beachten). ✓! Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.

Dies ist eine Übersicht der wichtigsten Regelungen. Detailregelungen entnehmen Sie bitte der Verordnung und den jeweiligen Infektionsschutzkonzepten.

www.coronavirus.bayern.de

<p>Dienststelle: Prof.-Max-Lange-Platz 5 83646 Bad Tölz</p>	<p>TEL: 08041/9086 FAX: 08041/7935117 E-Mail: info@kjr-toel.de Internet : www.kjr-toel.de</p>	<p>Bankverbindung: Sparkasse Bad Tölz - Wolfratshausen IBAN DE09 7005 4306 0000 0267 08 BIC: BYLADEM1WOR</p>
--	--	---

Mitglieder des Kreisjugendrings im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.



Rieder Kindertheater

